

Miete von Inkontinenzmehrwegwäsche

A. 1. Auftraggeber: Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

Vergabestelle: Abteilung Wirtschaft

Auskünfte: Administrativ und Technisch: Sonja Weissmann, Bau C, 1. Stock, Zi.Nr. 057, 0732/7806-6273

Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Miete von Inkontinenzmehrwegwäsche

Art und Umfang der Leistung: Inkontinenzunterlagen für die AKh Linz GmbH

Aufteilung in Lose: nein

Erfüllungsort: AKh Linz GmbH

Leistungsfrist: 1 Jahr ab Auftragserteilung

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit nach § 72 Bundesvergabegesetz 2006
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch bzw. aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers (maximal 1 Jahr alt), letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder letztgültige Rückstandsbescheinigung nach § 229 a Bundesabgabenordnung (BAO) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Bieters.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise nach §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: siehe Ausschreibungsunterlagen

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, A-1150 Wien, Anschützgasse 1, Telefon: +43 (0)1 333 66 66-0, Fax: +43 (0)1 333 66 66-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at> abrufbar) oder im Vergabeexplorer Ing. Wolfgang Sumser, A-1010 Wien, Teinfaltstrasse 8, Tel: +43 (0)1 535 00 90-300, Fax: +43 (0)1 535 00 90-370 (im Internet unter <http://www.vergabeexplorer.at> abrufbar) geführt werden. Die Unternehmer werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise über den Vergabeexplorer Ing. Wolfgang Sumser oder die „Liste geeigneter Unternehmer“ des Auftragnehmerkatasters Österreich zu erbringen.

Der Bieter kann auch durch die Vorlage einer Eigenerklärung als Beilage zum Angebot belegen (§ 70 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2006), dass er die vom Auftraggeber verlangten Eignungskriterien erfüllt und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung dem

Auftraggeber unverzüglich beibringen kann. Darüber hinaus muss in der Eigenerklärung konkret angegeben werden, über welche Befugnisse der Bieter verfügt.

Die Abgabe einer Eigenerklärung nach § 70 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2006 ist nur zum Beleg der Nachweise der Befugnis und beruflichen Zuverlässigkeit zulässig.

Nachweise für die Leistungsfähigkeit sind zwingend dem Angebot beizulegen bzw. durch den Nachweis über eine jeweils aktuelle Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich oder im Vergabeexplorer Ing. Wolfgang Sumser zu erbringen.

A. 3. Hinweis nach § 20 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2006:

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EU/EWR-Abkommens oder der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung für ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis 16. 5. 2011, 12.00 Uhr kostenlos erhältlich.

Anforderung: schriftlich, per Fax 0732/7806-6266, E-mail (wi@akh.linz.at) oder persönlich bei der Ausgabestelle AKh Linz GmbH, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Bau C, 1. Stock, Zimmernummer 057, Kundendienstzeiten von Mo - Fr: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 17. 5. 2011, 10.00 Uhr, bei der Einreichungsstelle: AKh Linz GmbH, Poststelle, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Bau A , Erdgeschoss, Kundendienstzeiten: Mo – Fr 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

B. 3. Zuschlagsfrist: innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Angebotsfrist

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: nein

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:

Technische Alternativangebote sind unzulässig.

Wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Rechtliche Alternativangebote sind unzulässig.

Beschränkung oder Unzulässigkeit von Abänderungsangeboten:

Abänderungsangebote werden zugelassen: Nein Ja

B. 6. Sonstiges:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2008) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Dr. Heinz Brock, MBA, MPH eh.

Medizinischer Direktor
Geschäftsführer AKh Linz GmbH

Dr. Karl Lenz, MPM eh.

Verwaltungsdirektor
Geschäftsführer AKh Linz GmbH